

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	20.07.2016	öffentlich - Kenntnisnahme

Vorlage zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 12.07.2016 - Überprüfung der Voraussetzungen für das Landschaftsschutzgebietes Gemarkung Unterfarnbach Flur Nr. 1040 und 1040/1 zur Umwandlung in ein Baugebiet

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Entfällt, da Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE hat beantragt, dass geprüft werden möge, ob die Voraussetzungen vorliegen, die im Landschaftsschutzgebiet liegenden Grundstücke Fl.Nrn. 1040 und 1040/1 Gem. Unterfarnbach in ein Baugebiet umzuwandeln.

Die beiden Grundstücke liegen auf dem Plateau des Bereichs Am Stadelhof innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Der Flächennutzungsplan weist diese Grundstücke als Grünflächen aus. Der westliche Streifen des Grundstückes Fl.Nr. 1040 liegt zudem innerhalb des Geltungsbereiches des V+E Planes III und ist dort als Fläche zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft festgesetzt. Auf diesem Streifen wurden zahlreiche Ausgleichspflanzungen für den V+E-Plan durchgeführt.



In der Biotopkartierung 2012 wurde eine Teilfläche des Grundstück Fl.Nr. 1040 als Biotop erfasst. Dort heißt es:
Teilfläche 01 ist Teil einer Brachfläche, die im Osten direkt an die Bebauung angrenzt. Im Grenzbereich wird die Fläche von den Anwohnern als Garten genutzt (Zierrasen, junge Bäume). Kartiert wurde ein relativ magerer Altgrasbestand mit viel Wiesen-Knäuelgras, Glatthafer, Wiesen-Schafgarbe und vielen anderen Arten mit relativ geringer Deckung. Typisch sind z.B. Hornklee, Silber-Fingerkraut, Wilde Möhre, Taubenkropf-Lichtnelke und Großer Wiesenknopf.

Die in blauer Schraffur dargestellte Fläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 1040/1 wurde zwar nicht kartiert, aber jedoch als sogen. potentielle Biotopfläche erfasst.

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde sollen diese Flächen als Naturraum erhalten und ggf. entwickelt werden. Vorstellbar wäre eine weitere Aufwertung dieser Flächen, auch durch ergänzende Pflanzungen. Eine Umwandlung in ein Baugebiet wird aus naturschutzfachlicher Sicht nicht befürwortet.



Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 20.07.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Tölk, Jürgen

Telefon:
(0911) 974-1490

